



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/135/2019/7	
Sitzung am 05.07.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 4 Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf dem gemeindeeigenen Grundstück im Riedweg, Aulendorf - weitere Vorgehensweise			
<p>Ausgangssituation: Die Stadt Aulendorf ist im Eigentum des Grundstücks Flst. Nr. 1393/2, Riedweg mit einer Größe von 6.226 m².</p> <p>In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2020 hat der Gemeinderat der Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Hoffnungsträger und der Stadt Aulendorf zugestimmt mit dem Ziel in der Stadt Aulendorf sozialen Wohnungsbau zu realisieren.</p> <p>Weiter hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, dass das Grundstück Flst. Nr. 1393/2, Riedweg an die Stiftung Hoffnungsträger unter der Voraussetzung verkauft wird, dass auf dem Grundstück drei Hoffnungshäuser und vier Doppelhäuser (8 Doppelhaushälften) einschl. der erforderlichen Stellplätze und Nebenanlagen errichtet werden und dass die Nutzung der Gebäude nach den Regeln des sozialen Wohnungsbaus erfolgt.</p> <p>Bereits in der Einwohnerfragestunde in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2020 haben sich Anwohner des Riedweges über die städt. Planungen und Überlegungen für das Grundstück im Riedweg beschwert.</p> <p>Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung wurden eine Vielzahl von Leserbriefen veröffentlicht, die sich sehr kritisch mit dem Projekt auseinandergesetzt haben. In der Verwaltung gingen zahlreiche Briefe von Anwohnern, Bürgerinnen und Bürgern ein, die das Projekt ebenfalls sehr kritisch betrachtet haben. Auch die einzelnen Fraktionen des Gemeinderates wurden von den Anwohnern angeschrieben. Im weiteren Verlauf hat sich eine Bürgerinitiative „Riedweg Aulendorf“ gegründet.</p> <p>Hauptkritikpunkte aus der Bürgerschaft und der Bürgerinitiative waren im Wesentlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende frühzeitige Information und Beteiligung der Anwohner und der Öffentlichkeit. • Der Bedarf an Sozialwohnungen in der geplanten Größenordnung wurde hinterfragt, das Projekt wird für die Stadt Aulendorf als zu groß empfunden. • Durch die große Anzahl an Sozialwohnungen wird das Entstehen eines sozialen Brennpunkts an dieser Stelle befürchtet. • Der Vertragspartner „HTS Handel GmbH“ wird äußerst kritisch gesehen, da es sich um eine privatrechtliche GmbH handelt, die gewinnorientiert arbeitet. • An der HTS Handel GmbH ist nicht ausschließlich die Stiftung Hoffnungsträger beteiligt. • Das Grundstück wird ohne öffentliche Ausschreibung und ohne Wettbewerb unter dem ortsüblichen Verkehrswert veräußert. • Es findet keine ausreichende Durchmischung zwischen bezahlbarem Wohnraum, allgemeinem Wohnungsbau und betreutem Wohnen statt, insbesondere wird ein Bedarf für betreutes Wohnen an dieser Stelle gesehen. • Fehlender Einfluss der Stadt Aulendorf bei der Belegung der Wohnungen bei einem Verkauf an die HTS Handel GmbH. • Es wurde die bestehende Infrastruktur (Stellplätze, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und die Verkehrssituation) hinterfragt. 			

Die Bürgerinitiative „Riedweg Aulendorf“ hat eine Petition mit folgendem Inhalt gestartet:
„Wir fordern die Stadt und die Stadträte auf, keine kurzfristige Entscheidung zum Verkauf des Grundstücks zu treffen und auch alternative Nutzungskonzepte zum Wohle der Allgemeinheit zu untersuchen. Wichtig hierbei ist ein Dialog mit der Bürgerschaft.“

Die Petition wurde von 384 Unterstützenden unterschrieben, davon stammen 332 Unterschriften aus Aulendorf.

Die Begründung zur Petition kann den beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

Im Weiteren fanden Gespräche zwischen den Fraktionen und der Bürgerinitiative sowie Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und der Bürgerinitiative, auch zusammen mit den Fraktionen, statt.

Aufgrund der deutlichen Kritik am Projekt gab es in den folgenden Monaten konstruktive Gespräche zwischen der Verwaltung und der HTS Handel GmbH/Stiftung Hoffnungsträger, bei denen insbesondere die Einbindung der Stadt Aulendorf in die Belegung der Wohnungen und auch die Einbindung des Areals in den Sozialraum der Stadt diskutiert wurde.

Im Nachgang zu den Gesprächen mit der HTS Handel GmbH/Stiftung Hoffnungsträger stellt sich die Situation so dar, dass die Häuser des Geschosswohnungsbaus sowie die Doppelhäuser nicht im Bestand der HTS Handel GmbH gehalten und verwaltet werden sollen.

Die Verwaltung ist bisher aufgrund der bisher stattgefundenen Gespräche davon ausgegangen, dass die Wohnungen und die Doppelhäuser von der HTS Handel GmbH im Bestand gehalten und auch verwaltet werden.

Grundlage für das Projekt im Riedweg war für die Verwaltung, u. a., dass die Wohnungen im Bestand der HTS Handel GmbH gehalten und verwaltet werden.

Aufgrund der massiven Kritik aus der Anwohner- und Bürgerschaft zu der bisher angedachten Bebauung des Grundstücks im Riedweg und aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen sollte nach Auffassung der Verwaltung erneut über die grundsätzliche Ausrichtung des Projektes beraten und beschlossen werden sowie die Beschlussfassung aus der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020 zurückgenommen werden.

Es stellt sich die Frage, wie nun die weitere Vorgehensweise aussehen kann und wie eine Bebauung des Grundstücks im Riedweg vorgenommen werden soll, insbesondere auch unter Beachtung der aus der Bürgerschaft vorgebrachten Bedenken und Vorschlägen.

Grundsätzliche Überlegungen:

Von der Verwaltung wird weiterhin das Grundstück im Riedweg als geeigneten Standort für die Umsetzung von bezahlbarem Wohnraum/sozialem Wohnungsbau gesehen.

Die Umsetzung einer Seniorenwohnanlage an dieser Stelle wird nicht befürwortet. Zum einen wäre dies vermutlich für einen Betreiber in dieser Größenordnung nicht wirtschaftlich darstellbar und zum anderen wird der Standort als zu weit von der Innenstadt angesehen.

Für den Standort Riedweg wird ein reduzierter Bedarf von 16 Wohneinheiten im Bereich bezahlbarem Wohnraum/sozialem Wohnungsbau gesehen. Parallel ist eine Bedarfsanalyse für die Gesamtstadt Aulendorf durchzuführen.

Die Generierung der Wohneinheiten im Bereich bezahlbarem Wohnraum/sozialem Wohnungsbau soll durch eine Durchmischung der Wohnungen und nicht durch eine ausschließliche Errichtung von Wohneinheiten im Segment bezahlbarem Wohnraum/sozialem Wohnungsbau erfolgen.

Es muss eine Quartiersentwicklung erfolgen, um ein einheitliches städtebauliches Bild zu erreichen. Die Umsetzung der Quartiersentwicklung soll über eine Konzeptvergabe mit

nachfolgenden Kriterien erfolgen:

- Planungskonzept
- Nutzungskonzept
- Soziale Kriterien, Umfang bezahlbarer Wohnraum/sozialer Wohnungsbau
- Ökologische Kriterien
- Kaufpreis

Die Stadt Aulendorf muss die Möglichkeit haben auf die Belegung der Wohneinheiten im Bereich bezahlbarem Wohnraum/sozialer Wohnungsbau Einfluss zu nehmen.

In die weiteren Überlegungen zur Wohnraumbeschaffung ist auch das gemeindeeigene Areal im Quartier Kornhausstraße/Zollenreuter Straße einzubeziehen.

Förderprogramm „Wohnraumoffensive BW“ des Landes

Das Land Baden-Württemberg hat die schwierige Situation auf dem Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg erkannt und das Förderprogramm „Wohnraumoffensive BW“ eingerichtet.

Ziel der Wohnraumoffensive des Landes ist es neue Wege zu finden, die den Kommunen des Landes auf dem Weg zu mehr bezahlbarem, sozial gemischtem Wohnraum gerecht werden, die eine aktive kommunale Bodenpolitik ermöglichen und die zugleich innovatives Planen und Bauen befördern.

Folgende Förderungen sind möglich:

Grundstücksfonds – kommunale Bodenpolitik ermöglichen

Ziel des Grundstücksfonds ist es, diejenigen Kommunen mit Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen, die aufgrund ihrer Haushaltslage zumindest vorübergehend nicht in der Lage sind selbst aktiv werden.

Das Land springt in dieser Situation ein, kauft das Grundstück auf und hält es für einen zuvor vereinbarten Zeitraum im Grundstücksfonds, den die Kommune benötigt, um eine Bauleitplanung umzusetzen bzw. die Voraussetzungen für bezahlbares Wohnen zu schaffen. In dieser Zeitspanne kann die Kommune zudem Rücklagen für einen späteren Grundstückserwerb bilden.

Kompetenzzentrum Wohnen BW

Das Kompetenzzentrum Wohnen BW unterstützt Kommunen auf dem Weg bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Interessierte Kommunen erhalten eine kostenfreie Basisberatung als Eingangstor in das Beratungssystem. Sie können anschließend entsprechend ihres jeweiligen konkreten Bedarfs auf insgesamt sieben flexibel miteinander kombinierbare Beratungsmodulen zugreifen. Für diese werden ihnen Pools mit qualifizierten Beratungsdienstleistern zur Seite gestellt.

Die Beratungsleistungen decken mit der begleitenden Kommunikation und Bürgerbeteiligung, der Grundlagenermittlung, der Überführung in städtebauliche Rahmensetzungen, der Erarbeitung bedarfsgerechter sowie wirtschaftlich leistbarer Umsetzungskonzepte und der anschließenden Flächenentwicklung alle wesentlichen Umsetzungsschritte ab. Auch besondere Detailfragen, wie die Ausübung des Vorkaufsrechts, die Durchführung bestimmter Verfahren zur Grundstücksvergabe - wie Konzeptvergaben oder die Anwendung des Erbbaurechts - sind mit umfasst. Folgende Module können beantragt werden:

- Beteiligungsmodul
- Grundlagenmodul
- Konzeptmodul – Konzeption
- Konzeptmodul – Verfahren
- Konzeptmodul – Wettbewerb
- Konzeptmodul – Wirtschaftlichkeit
- Umsetzungsmodul – Projektkoordination bei der Umsetzung

- Patenschaft Innovatives Wohnen BW

Die Landsiedlung BW begleitet die Kommunen während des gesamten Prozesses als Lotse, um den Durchlauf durch die einzelnen Beratungsmodule zeitlich zu optimieren und insgesamt die Beratungsleistungen zielorientiert zu organisieren.

Die Beratungsleistungen werden durch das Landesförderprogramm Kompetenzzentrum Wohnen (Bezahlbar Wohnen – Beratung für Kommunen) mit einem Fördersatz in Höhe von 80 % bis zur jeweiligen Förderobergrenze pro Beratungspool flankiert.

Patenschaft Innovativ Wohnen BW

Mit der Patenschaft Innovativ Wohnen BW will das Land innovative Ansätze für das bezahlbare Wohnen sichtbar machen und zielgerichtet unterstützen. Die Bedürfnisse der Menschen stehen im Mittelpunkt. In diesem Sinne sollen Ansätze und Verfahren identifiziert, kommuniziert und beschleunigt werden, die Wohnen als Prozess denken, die gemeinschaftliche Wohnformen (die nicht zwangsläufig neu, sondern bislang unterrepräsentiert sind) marktfähig machen und diese in den Kontext des Quartiers integrieren.

Wiedervermietungsprämie

Mit der Wiedervermietungsprämie setzt das Land Anreize zur Aktivierung von leerstehendem Wohnraum. Empfänger der Prämie sind die Kommunen, einschließlich der Landkreise. Diese können eine Prämie erhalten für Aktivitäten im Bereich der Beratung und Vermittlung, die nachweislich zur Wiedervermietung von Wohnraum geführt haben, der länger als neun Monate und bereits zum Inkrafttreten des Förderprogramms leer stand.

Die Prämie wird in Form eines einmaligen Zuschusses gewährt. Sie beträgt zwei Nettomonatskaltmieten, maximal 2.000 € je wiedervermieteter Wohnung. Die Prämie kann von der Stadt an den Vermieter weitergegeben werden.

Ansprechpartner für die Themen Grundstücksfonds, Kompetenzzentrum und die Wiedervermietungsprämie ist die Landsiedlung BW GmbH. Die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH steht im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in der Wohnraumoffensive den Kommunen in allen Fragen des Grundstücksfonds, des Kompetenzzentrums und der Wiedervermietungsprämie zur Verfügung.

Damit soll gewährleistet werden, dass den Kommunen ein einheitlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht. Dies beginnt mit einer für die Kommunen kostenlosen „Basisberatung“ bei der diesen individuell ein Überblick über die Ziele und Möglichkeiten der Wohnraumoffensive BW vor dem Hintergrund der Schaffung bezahlbaren Wohnraums gegeben wird.

Aus Sicht der Verwaltung sind für die Stadt Aulendorf folgende Themen aus der Wohnraumoffensive interessant:

Mit der **Wiedervermietungsprämie** könnte evtl. der eine oder andere Vermieter einen Anreiz sehen eine leerstehende Einliegerwohnung wieder zu vermieten, insbesondere wenn die Stadt die Prämie unter gewissen Voraussetzungen an den Vermieter weiterleiten würde.

Aus der Mitte des Gemeinderates und von der BI Riedweg wurde u. a. die Größenordnung des Projektes hinterfragt. Im Rahmen des Kompetenzzentrums Wohnen BW könnte mit dem Grundlagenmodul eine **Bedarfsanalyse** durchgeführt werden.

Mit Grundlagenmodul werden die Kommunen dabei unterstützt, einen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung, den konkreten kommunalen Wohnraumbedarf sowie kommunale Flächenpotenzialen zu erhalten. Daraus können Rückschlüsse auf erforderliche Flächenentwicklungen sowie anzubietende Wohnformen und Wohnungsmixe ermöglicht und ein politischer Konsens für eine weitere bedarfsgerechte Flächenentwicklung geschaffen werden. Zusätzlich kann eine räumliche Verortung geeigneter Wohnbauflächen innerhalb der Gesamtmarkung vorgenommen werden, um den Rahmen für die zukünftige

Wohnbautwicklung und Baulandpolitik zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu setzen.

Als erster Schritt muss eine Basisberatung erfolgen, diese erfolgte am 24.03.2021. In einem weiteren Schritt muss ein Plausibilitäts-Quick-Check durchgeführt werden. Dieser wurde von der Verwaltung ebenfalls bereits durchgeführt. Zwischenzeitlich liegt die positive Bewertung der Landsiedlung vor. Eine Bedarfsanalyse würde aus Mittel des Förderprogramms bezuschusst werden.

Von der Verwaltung wird die Durchführung einer Bedarfsanalyse vorgeschlagen. Mit einer Bedarfsanalyse von dritter, neutraler Seite könnte dem Kritikpunkt des fehlenden Bedarfes entgegengewirkt werden.

Wie bereits oben ausgeführt erscheint die Teilnahme am Programm „Wiedervermietungsprämie“ interessant. Die Verwaltung schlägt vor eine Teilnahme an diesem Förderprogramm zu beantragen.

Konzeptionelle Überlegungen

Das Grundstück Riedweg (Flst. Nr. 1393/2) umfasst eine Fläche von 6.226 qm. Die bisherige Planung im Riedweg sah bei horizontaler Teilung des Grundstücks 24 Wohnungen in drei Mehrfamilienhäusern zu jeweils drei Vollgeschossen sowie acht Wohnungen in Doppelhausstruktur vor.

Die nun vorliegende Machbarkeitsstudie des Stadtbauamtes geht von reinem Geschosswohnungsbau aus. Die Integration erfolgt als eigenständiges Quartier mit parkähnlichen Grünzonen. Die sich baulich öffnenden, begrünten Bereiche sollen hierbei eine Verbindung zur angrenzenden Bebauung schaffen und den Erholungswert von innerstädtischem Wohnen verbessern.

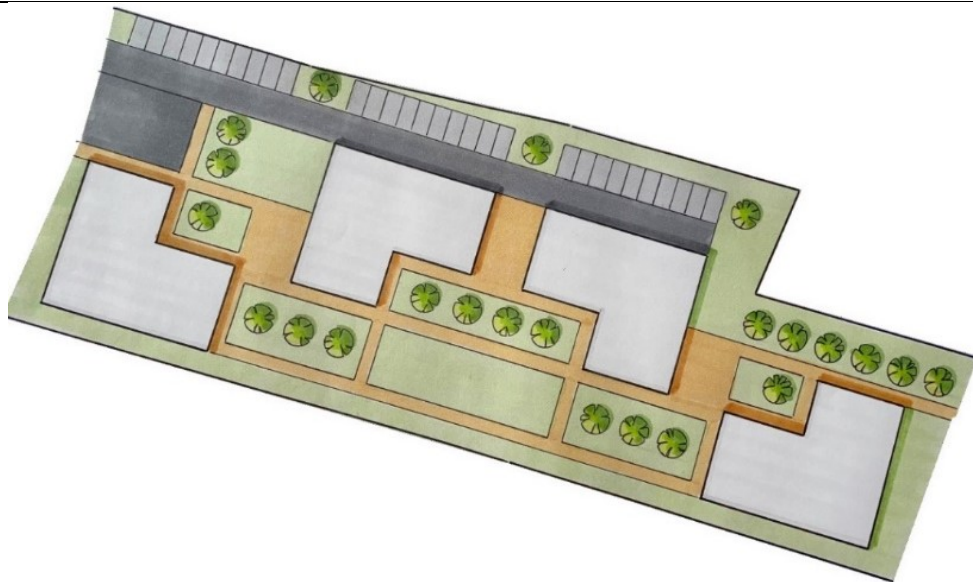
Auf eine Durchfahrt des Grundstücks wurde bewusst verzichtet, um Durchgangsverkehr zu vermeiden.

Das Grundstück liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans. Zur optimalen Flächenausnutzung empfiehlt sich eine 3 - 4-geschossige Bauweise mit Flachdach. Die Erschließung ist über den Riedweg bzw. zusätzlich über den Steinenbacher Weg angedacht. Die Unterbringung von Parkplätzen, Fahrradabstellflächen sowie allgemeinen Abstell- und Müllflächen sollte in einer Tiefgarage erfolgen.

Für das Grundstück Riedweg wurden zwei Varianten erarbeitet:

Variante 1:

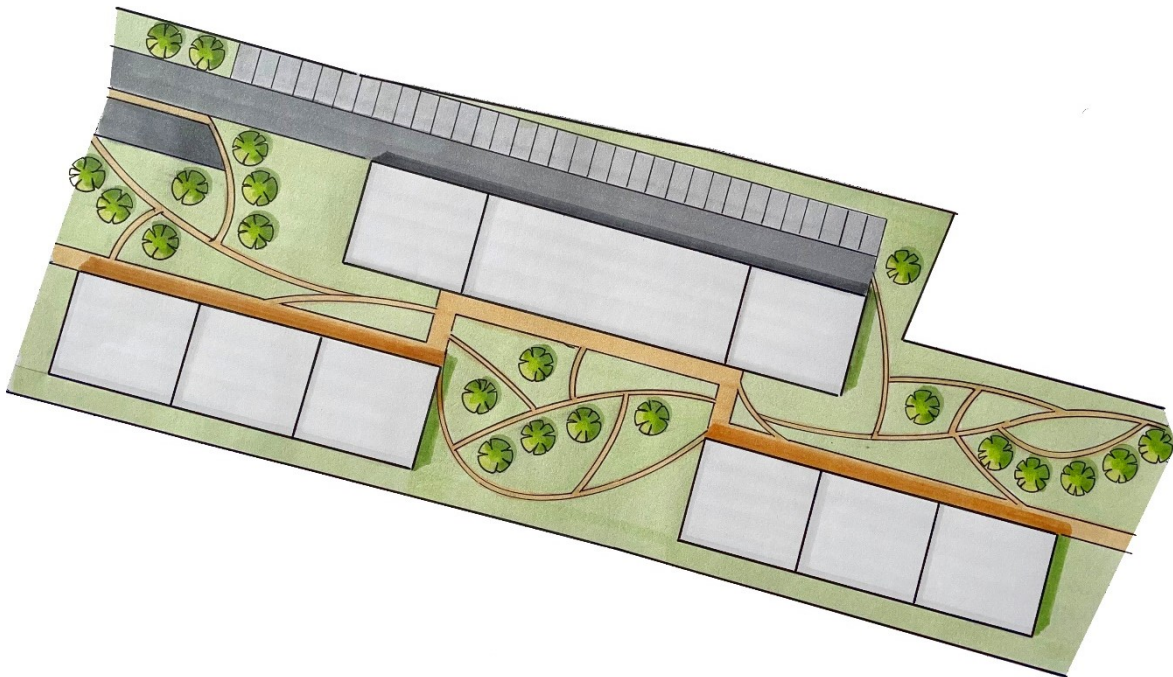
Die Planvariante 1 setzt sich aus insgesamt vier Baukörpern zusammen in den Abmessungen 25 m x 22 m. Die beiden außenliegenden Gebäude sind 3-geschossig und die beiden zum Friedhof hin orientierten Gebäude 4-geschossig überlegt.



In den Baukörpern der Variante 1 könnten ca. 56 Wohneinheiten entstehen. Die Unterbringung der Stellplätze ist in einer Tiefgarage angedacht.

Variante 2:

Es wurden drei zusammenhängende lineare Baukörper mit sich wiederholenden Grundrissen entwickelt. Die Gebäude weisen eine Länge von 39 m und eine Breite von 13 m, der Riegel im Norden eine Länge von 60 m und einer Breite von ebenfalls 13 m auf. Die Gebäude sind auf vier Geschosse ausgelegt – der Mittelteil jeweils nur dreigeschossig.



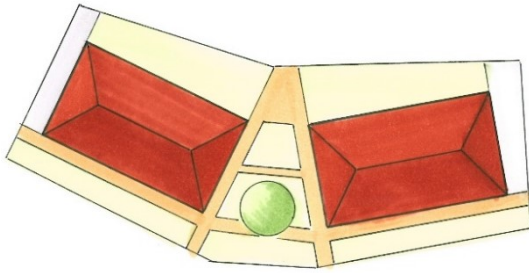
In der Entwurfsvariante 2 wären ca. 72 Wohneinheiten umsetzbar. Die hierzu notwendige Stellfläche würden in einer Tiefgarage unter dem Areal untergebracht werden. Zusätzlich sind Besucherstellplätze im Nordwesten ausgewiesen.

Alternativ sind auch oberirdische Stellflächen zu Lasten von Wohnfläche denkbar. Bei Integration der Parkplätze könnten insgesamt 42 Plätze generiert werden. Dies würde die Wohnfläche um rd. 1.046 m² (ca. 12 Wohneinheiten) reduzieren.

Standort Kornhaus-/Zollenreuterstraße

Die Grundstücke in der Kornhaus-/Zollenreuterstraße (Flst. 190/1, 190/2 und 190/3) bieten

eine Gesamtgrundstücksfläche von rd. 1.700 m². Im Rahmen der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung ist der Bau von 3 Vollgeschossen möglich. Der Ausbau des Dachraums ist realisierbar.



Die Machbarkeitsanalyse geht von zwei Gebäude mit den Abmessungen von 24 m x 14 m aus. Bei drei Vollgeschossen könnte eine Wohnfläche von ca. 792 qm/Gebäude entstehen. Weitere Wohnfläche kann bei Ausbau des Dachgeschosses ermöglicht werden. Hier ist von einer Wohnfläche von zusätzlich ca. 226 qm/Gebäude auszugehen. In der Kornhaus-/Zollenreuterstraße wäre somit eine Gesamtwohnfläche von ca. 2.036 qm denkbar. Auf Grundlage der errechneten Wohnungsflächen sind verschiedene Zusammensetzungen der Wohneinheiten planbar – hierzu verschiedene Beispiele (jeweils pro Vollgeschoß und Gebäude):

2 x 3-Zi.-Whng. und 2 x 2-Zi.-Whng.,
 1 x 4-Zi.-Whng. und 2 x 3-Zi.-Whng. oder
 Jeweils eine 4-Zi., 3-Zi., 2-Zi. und 1-Zi.-Whng.

Im Schnitt kann damit von insgesamt 27 Wohneinheiten am Standort Kornhaus-/Zollenreuterstraße ausgegangen werden. Die Erschließung ist in dem vorliegenden Entwurf ohne Aufzug geplant – die barrierefreie Nutzung wäre in diesem Fall nicht gegeben.

Ausgehend von 27 Wohneinheiten wären rd. 41 Stellplätze notwendig. Die Ausweisung von Parkflächen auf dem Grundstück ist bei maximaler Wohnflächenausnutzung nicht realisierbar. Angesichts der Anzahl an benötigten Stellflächen wie auch der schwierigen Parksituationen im Innenstadtbereich ist der Bau einer Tiefgarage empfehlenswert.

Abstell-, Müll- und Fahrradflächen sind im Bereich der Tiefgarage integrierbar.

Zur Einbindung in das Stadtgefüge wurde entsprechend der Nachbarbebauung ein Abstand zur Straße von 5 m als Grünstreifen und Gehweg eingeplant. Die Verbindung beider Gebäude erfolgt über einen gemeinsam nutzbaren, begrünten „Innenhof“.

Planungskriterien:

Grundbedingung dieser Planung ist die Schaffung von Wohnraum für alle sozialen Schichten und Altersgruppen. Bei den Wohneinheiten ist daher von einem Standard im Grundriss auszugehen. Dies ermöglicht einen reduzierten Planungsaufwand bei maximaler Flexibilität in der Verteilung der unterschiedlichen Wohnnutzungen. Die Wohnungen im Riedweg sind alle barrierefrei geplant – die Schaffung der Barrierefreiheit in der Wohnanlage Kornhaus-/Zollenreuterstraße ist unter Reduktion der Wohnfläche möglich. Die Differenzierung zum „bezahlbaren Wohnen“ zeigt sich im Wesentlichen in der Materialauswahl. Diese kann auf die Nutzung der Tiefgarage ausgeweitet werden.

Ökologische Rahmenbedingungen:

Die Wohngebäude sind unter Einsatz von ökologischen Materialien sowie einer klimaneutralen Energieversorgung zu realisieren. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich (auch wenn nicht gefordert) sollte zumindest anteilig in Form einer Parkanlage auf dem Grundstück erfolgen. Mit der Bürgerinitiative Riedweg wurde die aktuellen Planungsüberlegungen erörtert. Von der BI Riedweg wird vorgeschlagen die Bebauungsdichte an den Werten des Regionalplanes des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben zu orientieren, die vorhandene Streuobstwiese auf dem Grundstück zu erhalten und eine großzügige Freiraumplanung vorzunehmen und bei

der Durchmischung altersgerechtes und behindertengerechtes Wohnen zu betrachten.

Beschlussantrag:

1. Die Beschlussfassung aus der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020 zum Projekt „Schaffung bezahlbarer Wohnraum“ wird aufgehoben.
2. Das Grundstück im Riedweg wird weiterhin als geeigneter Standort für die Umsetzung von bezahlbarem Wohnraum/sozialem Wohnungsbau gesehen.
3. Für den Standort Riedweg wird ein reduzierter Bedarf von 16 Wohneinheiten im Bereich bezahlbarem Wohnraum/sozialem Wohnungsbau gesehen. Parallel ist eine Bedarfsanalyse für die Gesamtstadt Aulendorf durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms „Wohnraumoffensive BW“ zu stellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag zur Teilnahme am Programm „Wiedervermietungsprämie“ im Rahmen des Förderprogramms „Wohnraumoffensive BW“ zu stellen
5. Die Generierung der Wohneinheiten im Bereich bezahlbarem Wohnraum/sozialem Wohnungsbau soll durch eine Durchmischung der Wohnungen und nicht durch eine ausschließliche Errichtung von Wohneinheiten im Segment bezahlbarem Wohnraum/sozialem Wohnungsbau erfolgen.
6. Es muss eine Quartiersentwicklung erfolgen. Die Umsetzung der Quartiersentwicklung soll über eine Konzeptvergabe mit nachfolgenden Eckpunkten erfolgen:
 - Planungskonzept
 - Nutzungskonzept
 - Soziale Kriterien, Umfang bezahlbarer Wohnraum/sozialer Wohnungsbau
 - Ökologische Kriterien
 - Kaufpreis
7. Die Stadt Aulendorf muss die Möglichkeit haben auf die Belegung der Wohneinheiten im Bereich bezahlbarem Wohnraum/sozialer Wohnungsbau Einfluss zu nehmen.
8. In die weiteren Überlegungen zur Wohnraumbeschaffung ist das gemeindeeigene Areal im Quartier Kornhausstraße/Zollenreuter Straße einzubeziehen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zum Umsetzung des Projektes zu erarbeiten, insbesondere die Kriterien für eine Vermarktung der Grundstücke weiter zu definieren.

Anlagen:

Unterlagen BI Riedweg
Machbarkeitsstudie Stadtbauamt

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 02.07.2021